



Stand 01. April 2024

A-PLUS a&w: Das Allgemeinstrom- und Heizstromprodukt der STW Altdorf GmbH zum 01.04.2024 für Kunden mit gemeinsamer Messung (Doppeltarif) und einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh.

	netto	brutto
Energiepreis HT je kWh (bis 1.300 kWh/a)	39,25 Ct.	46,71 Ct.
Energiepreis HT je kWh (ab 1.300 kWh/a)	35,89 Ct.	42,71 Ct.
Energiepreis NT je kWh	26,72 Ct.	31,80 Ct.
Monatlicher Grundpreis je Lieferstelle	11,72 €	13,95 €

Die Energiepreise enthalten die Stromlieferung, die Netznutzung inkl. Messstellenbetrieb und Messung, die Umlagen für EEG, KWKG, § 19 Stromnetzentgeltverordnung, § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und §18 AbLaV (Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten) sowie die Stromsteuer. In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von derzeit 19% – Stand 01.01.2007 – eingerechnet.

Erläuterungen zum Preisblatt

Voraussetzungen

Für Lieferstellen mit einer fest angeschlossenen, unterbrechbaren Anlage zur elektrischen Raumheizung bzw. Warmwasserbereitung mit Speicher

Der Stromverbrauch wird gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch durch einen Niederspannungs-Doppeltarifzähler gemessen! D.h., durch die gemeinsame Messung wird der gesamte Haushalts- und Heizstromverbrauch zu den vorliegenden Bedingungen abgerechnet.

Unter diese Preisregelung fallen neben dem Bezug von Haushaltsstrom ausschließlich fest installierte Elektrospeicherheizungssysteme (z. B. Elektrospeicherheizungen und Elektrofußbodenheizungen) sowie der Betrieb von Wärmepumpen. Eine Kombination von verschiedenen Elektrospeicherheizungssystemen ist möglich.

Der erforderliche Bezug von elektrischer Energie unterliegt folgenden Tarifzeiten*:

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag – Freitag)	von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages
	an Samstagen	von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	von 00.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Altdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

* Tarifzeiten können bedingt durch technische Einrichtungen abweichen

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 09187/929 - 0 | Fax: 09187/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

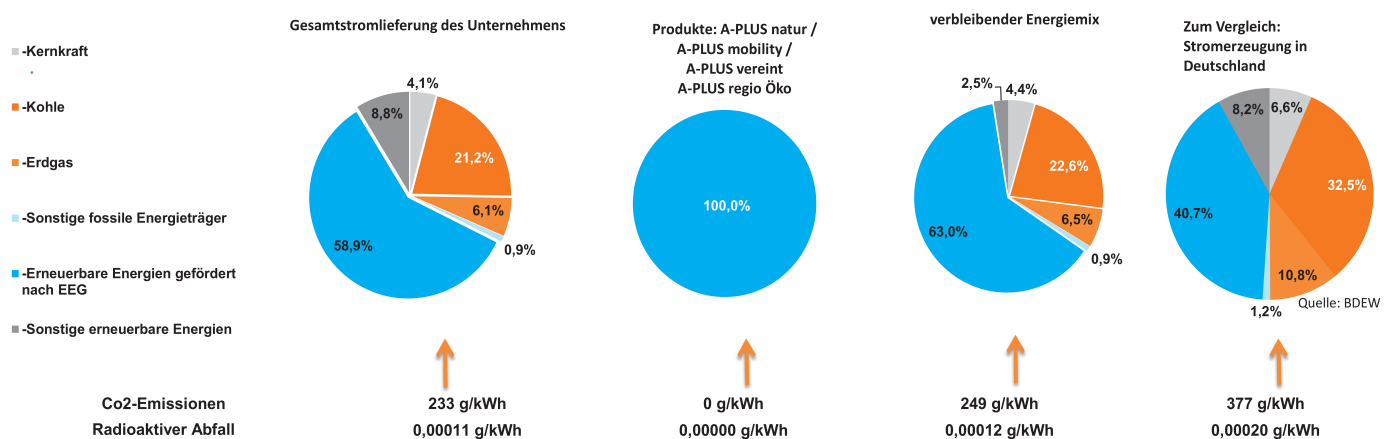
Gesetzliche Abgaben vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Energiepreise ab 01.04.2024

Stand: 01.01.2024

Bezeichnung	2023	2024	Veränderung
Energiepreis HT je kWh (bis 1.300 kWh/a)	32,460 Ct./kWh	32,700 Ct./kWh	+ 0,240 Ct./kWh
Energiepreis HT je kWh (ab 1.300 kWh/a)	29,100 Ct./kWh	29,340 Ct./kWh	+ 0,240 Ct./kWh
Energiepreis NT je kWh	19,930 Ct./kWh	20,170 Ct./kWh	+ 0,240 Ct./kWh
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,357 Ct./kWh	0,275 Ct./kWh	- 0,082 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,417 Ct./kWh	0,643 Ct./kWh	+ 0,226 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,591 Ct./kWh	0,656 Ct./kWh	+ 0,065 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT / ET	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe (Heizung/E-Mobilität)	0,110 Ct./kWh	0,110 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh	2,820 Ct./kWh	+ 0,520 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	8,040 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle	9,870 Ct./kWh 100 EUR /Messstelle	+ 1,830 Ct./kWh + 60 EUR/Jahr
Umsatzsteuer (gesetzlich festgelegt)	derzeit 19%	derzeit 19%	

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2023

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 09187/929 - 0 | Fax: 09187/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de